

„Standardmäßig denke ich bei Sexual- und Gewaltstraftaten an männliche Verbrecher“ – Eine quantitative Studie zur Wirkung von geschlechtsinklusive Schriftsprache bei der Referenz auf Sexual- und Gewaltdelinquenz

Nathalie Menzel (nathalie.menzel@uni-hamburg.de) 

Pamela Kerschke-Risch (pamela.kerschke-risch@uni-hamburg.de) 

Abstract: Obwohl bis zu 20% der Sexual- und Gewalttaten von Frauen begangen werden, werden diese im öffentlichen Bewusstsein bislang kaum als Täterinnen wahrgenommen. Dies hat zur Folge, dass ein beträchtlicher Anteil an sexueller Gewalt und Betroffenen ‚übersehen‘ wird. Anhand einer quantitativen Online-Studie wurde erstens untersucht, inwiefern geschlechtsinklusive Schriftsprachformen – maskuline Formen (-er) im Vergleich zu feminin-movierten (-in) und Genderstern- sowie Doppelpunkt-Formen (**(in)*; :*(in)*) – den gedanklichen Einbezug von Frauen als (mögliche) Täterinnen beeinflussen. Die Ergebnisse zeigen, dass maskuline Formen nicht geschlechtsübergreifend wirken und gegenwärtig feminin-movierte Formen wirkungsvoll und unerlässlich sind, um auf Frauen als (mögliche) Tatpersonen aufmerksam zu machen. Demzufolge eignen sich derzeit und als erster Schritt Paarformen mit maskulinem Erstglied (beispielsweise Plural *Täter und Täterinnen*), um die tatsächlich Tatbegehenden bestmöglich mental bei Rezipierenden sichtbar zu machen, ohne dabei vom überwiegenden Anteil an männlichen Tatpersonen abzulenken. Im zweiten Teil des Beitrags werden Erkenntnisse zu bestehenden geschlechtlich-binären Tatperson-Prototypen vorgestellt.

Schlagworte: Sexualisierte Gewalt, Geschlechtergerechte Sprache, Täterin, Geschlechterstereotyp, Tabu

Eingereicht: 20. November 2024

Angenommen: 08. August 2025

Veröffentlicht: 08. Oktober 2025

DOI: <https://doi.org/10.17169/ogj.2025.348>

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Kathrin Ganz und Gabriele Jähnert.

„Standardmäßig denke ich bei Sexual- und Gewaltstraftaten an männliche Verbrecher“ – Eine quantitative Studie zur Wirkung von geschlechtsinklusive Schriftsprache bei der Referenz auf Sexual- und Gewaltdelinquenz

Einleitung: Geschlechtsinklusive Sprache als Instrument gegen sexuelle Gewalt

Seit vielen Jahren sind Sexual- und Gewalttaten fester Bestandteil kontroverser öffentlicher Debatten (vgl. Kerschke-Risch 2022). Sexualdelikte und sexualisierte Gewalt betreffen dabei große Teile der Gesellschaft – neben Erwachsenen sind vielfach auch Kinder betroffen, darunter auch Säuglinge (vgl. Kerschke-Risch 2022, 7). Trotz des generell gestiegenen gesellschaftlichen Bewusstseins gegenüber Sexual- und Gewaltdelinquenz wird die Möglichkeit, dass auch Frauen sexuelle und andere Gewalttaten begehen können, größtenteils kollektiv strukturell ausgeblendet, teils sogar „verleugnet“ (Küken-Beckmann/Wypych 2019, 364), sodass hier ein interdisziplinäres Desiderat besteht. Weibliche Sexual- und Gewalttäterschaft bleibt somit trotz empirischer Evidenz unvorstellbar und wird weitgehend sozial tabuisiert (vgl. unter anderem Roßmanith 2020).

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, zu überprüfen, welchen möglichen Einfluss geschlechtsinklusive Schriftsprache (siehe unter anderem Ferst/Nübling 2024) auf eine gesellschaftliche Sensibilisierung bezüglich weiblicher Sexual- und Gewalttäterschaft haben kann. Hierzu wird erstens anhand einer quantitativen Online-Studie untersucht, inwiefern unterschiedliche Sprachformen – maskuline Formen (*Sexualstraftäter*), feminin-movierte Formen (*Sexualstraftäterin*) sowie Genderstern- (*Sexualstraftäter*in*) und Doppelpunkt-Konstruktionen (*Sexualstraftäter:in*) – die geschlechtliche Codierung von Personenbezeichnungen für Sexual- und Gewaltstraftätige und somit den gedanklichen Einbezug von Frauen als (mögliche) Täterinnen beeinflussen. Zweitens wird die geschlechtsstereotype Attribuierung der maskulinen und feminin-movierten Bezeichnungen untersucht, um damit auch empirisch fundierte Erkenntnisse hinsichtlich bestehender geschlechtlich-binärer Tatperson-Prototypen zu erhalten. Dazu wurde eine interdisziplinäre theoretische Rahmung des Gegenstandes aus so-

ziologisch-kriminologischer sowie gender- und schriftlinguistischer Perspektive vorgenommen.

Die Studienergebnisse legen nahe, dass bei der gesellschaftlichen Thematisierung von Sexual- und Gewalttaten insbesondere Paarformen mit maskulinem Erstglied (beispielsweise *Der Täter oder die Täterin*) verwendet werden sollten, um ein möglichst realistisches Bild der tatsächlichen Tatbegehenden zu erhalten. Insbesondere im (massen-)medialen und fachwissenschaftlichen Kontext könnte so eine gesellschaftliche Sensibilisierung bezüglich weiblicher Sexual- und Gewalttäterschaft erreicht werden.

Theoretischer Hintergrund

Sexual- und Gewalttäterinnen

Um die Notwendigkeit des in dieser Arbeit vorgestellten Ansatzes zu verdeutlichen, ist zunächst eine soziologisch-kriminologische Einordnung erforderlich. Die Tabuisierung von weiblicher Sexual- und Gewalttäterschaft muss aufgrund aktueller empirischer Erkenntnisse als problematisch eingestuft werden: Während die offiziell dokumentierten Fälle von durch Frauen verübten Sexual- und Gewalttaten bei wenigen Prozent liegen, gehen diverse Dunkelfeldstudien von einem Anteil an weiblichen Täterinnen von bis zu 20% aus (siehe Kerschke-Risch 2022, 14; Roßmanith 2020, 174). Auch die von der Bundesregierung geförderte MIKADO¹-Studie (vgl. Osterheider et al. 2015) zu sexueller Gewalt an Kindern weist in einem Fünftel der Fälle eine Frau als Täterin nach. Trotz dieser Zahlen herrscht das trügerische Bild eines ausschließlich männlichen Täter-Prototyps weiterhin gesellschaftlich vor (vgl. Küken-Beckmann/Wypych 2019).

Verantwortlich dafür sind persistente Geschlechterstereotype: Während Männern per se eine starke, aktive, dominante, aggressive sowie sexuell triebhafte Grundhaltung unterstellt wird, gelten Frauen als tendenziell schwach, passiv, verletzlich, emotional, gefühlsbetont, schamhaft und beziehungsorientiert (vgl. Bischof-Köhler 2022, 24–28). Anhand dieser Rollenvorstellungen formiert sich ein a priori männliches Täter-Stereotyp – Frauen hingegen werden solche Taten automatisch nicht „zugetraut“ (Leuschner 2020, 132). Das feminine Stereotyp und die als typisch angenommenen Charakteristika einer (sexuell motivierten) Gewalttat kollidieren somit grundsätzlich. Dass derartige Klischees kollektiv nahezu unhinterfragt bestehen bleiben, kann aus sozialpsychologischer Perspektive auf die Wirkungsweise von Stereotypen zurückgeführt werden: Im

1 „Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld und Opfer“.

Zuge von Sozialisationsprozessen werden stereotype Rollenzuschreibungen kognitiv bei sozial interagierenden Menschen verankert (vgl. Eckes 2010). Auf diese Weise hält sich die Vorstellung der pauschalen weiblichen Schuldlosigkeit hinsichtlich (sexueller) Gewaltdelikte sowohl in der Bevölkerung als auch bei Fachpersonal nachhaltig und macht laut Sigrun Roßmanith (2020, VI) somit „weder vor Gutachtern noch vor der Justiz Halt“. Jelena Gerke et al. (2024, 327) verweisen mit ihrer Studie ergänzend auf den Einfluss von Geschlechterstereotypen und „a lack of knowledge on female-perpetrated violence“ im medizinisch-psychologischen Sektor.

Dass Frauen ebenso wie Männer von Paraphilie – also von einer nicht normalisierten, das heißt gesellschaftlich als abweichend definierten Sexualpräferenz – betroffen sein können, welches als Oberbegriff auch Pädophilie – also das sexuelle Interesse an Kindern – umfasst, zeigen verschiedene Studien (siehe Küken-Beckmann/Wypych 2019). Aufgrund der prägnanten stereotyp-maskulinen Codierung von Sexualstraftaten wurde bis vor Kurzem jedoch angenommen, dass Frauen kein pädophiles Interesse entwickeln könnten, was mittlerweile aber widerlegt ist (vgl. Küken-Beckmann/Wypych 2019, 373). Pädosexuelle Übergriffe von Frauen finden nicht selten in einem professionellen Betreuungskontext statt und können einmalig, aber auch ritualisiert vorkommen. Roßmanith (2020) veranschaulicht dies anhand von forensischen Beispielen: Während die 19-jährige Babysitterin Katharina ihrem 5-jährigen Betreuungschild eines Tages plötzlich „in die Unterhose [...] greift und sein Glied streichelt“ (Roßmanith 2020, 106f.), dabei sexuelle Erregung verspürt, diese Handlung aber nie wiederholt, vergeht sich die 22-jährige Kindergartenhelferin Frederike ritualisiert an einem ebenfalls 5-jährigen Mädchen. „Wie von selbst“ entwickelt sich zwischen ihr und dem Mädchen ein „Spielritual“ (Roßmanith 2020, 112), bei dem Frederike Berührungen im Intimbereich des Kindes vollzieht und regelmäßig selbst dabei masturbiert. Später weist die Täterin dem Kind die Schuld zu und gibt an, es hätte sie dazu „verführt“ (ebd.). Bekannt ist zudem der sogenannte ‚Teacher-Lover-Typ‘, bei dem eine ältere Frau eine:n Jugendliche:n sexuell ausbeutet und dies als liebevolle Verführung tarnt (vgl. Küken-Beckmann/Wypych 2019, 370). Bei derartigen Fällen können Betroffene oftmals selbst nicht einschätzen, ob die Verbindung auf Liebe basiert oder eine sexuelle Ausbeutung – mitunter auch unter subtilem Zwang – besteht (ebd.). Zentral dabei ist, dass Täterinnen hier kollektiv positiver bewertet werden als männliche Täter; die ‚Verführung‘ von jungen Männern durch reifere Frauen wird anhaltend „gesellschaftlich [...] als erstrebenswert erachtet“ (Küken-Beckmann/Wypych 2019, 370). Catherine O’Sullivan (2007, 175f.) führt für diesen Täterinnen-Typ den Fall der damals 35-jährigen Grundschullehrerin Mary Anne LeTourneau an, die mit

ihrem 13-jährigen Schüler eine ‚Liebesbeziehung‘ einging und mit ihm ein Kind zeugte. Statt diffamierender Kampagnen wurde der Täterin medial „Sympathie“ (O’Sullivan 2007, 176) für ihre ‚Liebe‘ zu dem Jungen entgegengebracht. Dabei ist es einzig das Geschlecht der Täterin, welches die öffentliche Meinung bei diesem Fall abweichen lässt – „[d]ie Täterin [...] entsprach nicht dem traditionellen (sprich männlichen) Bild eines Kinderschänders“ (ebd.).

Zudem treten diese Fälle strukturell im familiären Bereich auf. So weisen Johanna Schröder et al. (2021, 4f.) in ihrer quantitativen Erhebung zu weiblicher Sexual- und Gewalttäterschaft nach, dass 62% der Befragten von ihrer eigenen Mutter sexuelle Gewalt erfahren haben. In etwa der Hälfte der Fälle wurde angegeben, dass die Täterin zusätzlich weitere Kinder oder Jugendliche sexuell nötigte (vgl. Schröder et al. 2021, 5). Laut Ulrike Hunger (2019, 311) sind auch 79,1% der bereits verurteilten Sexualstraftäterinnen Mütter. Diese Fälle sind besonders komplex: Während Frauen solche Taten bereits per se nicht zugetraut werden, gilt eine Mutterschaft als Inbegriff des Weiblichen und impliziert somit stereotyp eine automatisch liebevolle, fürsorgliche sowie aufopferungsvolle Grundhaltung gegenüber ihrem Kind. Sexuelle Gewalt erscheint insbesondere im Mutter-Kind-Setting als undenkbar, weshalb Mütter pauschal nie unter Verdacht geraten (vgl. Roßmanith 2020, VI f.). Dass sexuelle Gewalt in diesen Settings aber keinesfalls abwegig ist, zeigen weitere Fallbeispiele: Roßmanith (2020, 175) berichtet von einem jungen Mann, der zusammen mit seiner Schwester jahrelang von seiner Mutter sexuell genötigt worden ist. Um keinen „gesundheitlichen Schaden“ zu riskieren, „kümmerte“ (ebd.) sich die Mutter des damals 11-jährigen täglich um die morgendliche Erektion. Auch „familiärer Gruppensex“ war in der gutbürgerlichen Familie „ganz normal“ (ebd.). Bei einem anderen Fall ist es die Großmutter, die an ihren Enkeln „nur zur Beruhigung“, da diese „das gebraucht“ (Roßmanith 2020, 176) hätten, sexuelle Handlungen vornimmt. Die ältere „adrett wirkende“ Frau, die sich bereits an ihren eigenen Kindern sexuell vergangen haben soll, weist jede Schuld penetrant von sich – sie sei ja kein „Schwein“, sondern hätte lediglich „Liebkosung[en]“ (ebd.) verteilt. Beide Fälle beinhalten sogenannte stereotyp-feminine Alibihandlungen, also ein vermeintlich fürsorgliches Verhalten der Täterin als Deckmantel für sexuelle Gewalt (vgl. Roßmanith 2020, 15).

Hunger (2019, 194) nennt neben aktiv ausgeführten Handlungen das „Nichtstun“ als zweithäufigste Tathandlung, die zu einer Verurteilung als Sexualstraftäterin geführt hat. Diese Täterinnen sind als Mitwisserinnen ‚passiv‘ ohne konkrete Tatbeteiligung in sexuelle Gewaltstrukturen involviert, beispielsweise als Mutter, die „wusste, dass ihr Ehemann sexuelle Kontakte zu ihren vier Töchtern unter[hält]“, aber nichts dagegen „unternahm“ (ebd.). Einige Täterinnen

begehen Sexualdelikte auch als Mittäterinnen aus (psychischer) Abhängigkeit zu einem männlichen Haupttäter (vgl. Küken-Beckmann/Wypych 2019, 371). Oftmals handeln sie unter Zwang, aus Angst vor Gewalt oder vor der Trennung vom Haupttäter (ebd.). Dies führt dazu, dass Frauen in Mittäterschaften oftmals die Verantwortung für die Tat(-en) pauschal abgesprochen wird (vgl. Roßmanith 2020). Bei der Klassifikation weiblicher Mittäterschaft ist jedoch Vorsicht geboten: Wie bereits dargelegt, verüben Frauen nicht selten allein und aus eigenem Antrieb sexuelle Gewalt. Es ist somit anzunehmen, dass ein erheblicher Anteil von Täterinnen seine eigenen paraphilen Neigungen in einer Mittäterschaft tarnt und dementsprechend gleichermaßen aktiv sexuelle Gewalt verübt wie die jeweiligen männlichen Co-Täter (ebd.).

Ebenfalls frequent sind sexuelle Gewalttaten aufgrund von sadistischen Persönlichkeitszügen. Solche Täterinnen quälen ihre Opfer, sie empfinden Befriedigung bei der Ausübung von physischer und psychischer Gewalt (vgl. Roßmanith 2020, 113). Dabei muss nicht immer eine sexuelle Motivation im Vordergrund stehen; die Taten dienen oftmals der Erlangung von Macht und Kontrolle zur Steigerung des eigenen Selbstwertgefühls oder als Werkzeug für Strafe oder Rache (ebd.). Eine Betroffene aus der Studie von Tanita Gebhardt et al. (2021) schildert einen solchen Fall des sadistischen Täterinnen-Typs:

„[M]eine Mutter war sehr sadistisch [...] hat uns wirklich gequält bis gefoltert. [...] [W]ahrscheinlich hat die mich geboren, damit sie mich benutzen kann für solche Akte. Weil beim eigenen Kind fällt es am wenigsten auf. Und [...] meine Mutter hat sich sowieso ihr Taschengeld aufgebessert mit uns“ (Gebhardt et al. 2021, 36f.)

Hier zeigt sich, dass Frauen auch an der Prostitution von Kindern und Jugendlichen beteiligt sein können oder alleinige Täterinnen sind wie zum Beispiel im Fall einer Mutter, die ihre 10- und 13-jährigen Töchter als „reine Geschäftssache“ (Roßmanith 2020, 195) an Freier verkaufte. Solche Taten vollziehen sich dabei immer häufiger online; auch Frauen stellen gewerbsmäßig kinderpornografisches Material her oder konsumieren es (vgl. Kerschke-Risch 2022, 11). Zusätzlich werden immer mehr Kinder per Online-Chats rekrutiert – bei diesen Taten, die mittlerweile unter dem Terminus *Cyber-Grooming* erfasst werden, sind die Tatpersonen in 25% der Fälle weiblich (siehe Alexiou 2018; Osterhaider et al. 2015). Des Weiteren üben Frauen wie Männer mitunter aus Einsamkeit und dem Wunsch nach Zuneigung sexuelle Gewalt aus (vgl. Hunger 2019, 311). In solchen Fällen fungieren Sexualstraftaten als Ersatzhandlungen, beispielsweise im Sinne eines Ersatzes für den Partner beziehungsweise die Partnerin (ebd.).

Vor diesem Hintergrund soll untersucht werden, welchen möglichen Einfluss eine geschlechtsinklusive Sprachverwendung auf die öffentliche Wahrnehmung von weiblich gelesenen Tatpersonen haben kann.

Geschlechtsinklusive Schriftsprache als Mittel zur kollektiven Sensibilisierung

Sucht man in einschlägigen Online-Wörterbüchern wie dem Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS) nach Personenbezeichnungen, die auf weibliche Sexual- und Gewaltdelinquenz referieren, erhält man keine Ergebnisse. Formen wie *Sexualstraftäterin* oder *Gewalttäterin* existieren im Gegensatz zu maskulinen Pendanten wie *Sexualstraftäter* nicht (vgl. DWDS 2024a–c). Auch hier zeigt sich die fehlende Wahrnehmung von weiblicher Sexual- und Gewalttäterschaft; die Einträge des DWDS basieren auf der Nutzungsfrequenz der Lexeme in digitalen Textkorpora, die wiederum durch massenmediale, wissenschaftliche sowie literarische Quellen gespeist werden. Demzufolge werden Frauen, die Sexual- und Gewalttaten begehen, ganz im Gegenteil zu männlichen Tätern trotz empirischer Evidenz medial nicht oder kaum thematisiert.

Hier sind sprachwissenschaftliche Grundlagen zu geschlechtsinklusive Schriftsprache entscheidend: Das Deutsche nutzt die grammatische Kategorie Genus – also die drei Genera Maskulinum (*der Täter*), Femininum (*die Täterin*) und Neutrum (*das Opfer*) – als „Substantiv[en] inhärente[n] [...] Klassifikator“ (Kotthoff/Nübling 2018, 69). Zu Substantiven gehören auch Personenbezeichnungen. Auch wenn ein kausaler Zusammenhang dieser Genera mit Geschlecht (also den binären Klassen ‚männlich‘ und ‚weiblich‘) sprachhistorisch nur bedingt angenommen werden kann (dazu siehe Stefanović i.Dr.), herrscht bezüglich des Gegenwartsdeutschen mittlerweile tendenziell fachinterner Konsens darüber, dass maskuline Formen wie *Täter*, die pauschal für alle Geschlechter stehen und somit geschlechtsübergreifend wirken sollen, nicht funktionieren (siehe unter anderem Stahlberg/Sczesny 2001; Kusterle 2011). So zeigen diverse empirische Studien, dass Formen des sogenannten generischen Maskulinums – also zum Beispiel maskuline Formen mit dem Suffix *-er* – „rezipientenseitig besonders im Singular eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Schlagseite zu einer männlichen Interpretation erfahren“ (Ferstl/Nübling 2024, 259f.). Sie erzeugen somit einen *male bias* – also eine prägnante Assoziierung mit Männlichkeit –, weshalb Frauen bei derartigen Formen weniger oder gar nicht gedanklich von Rezipierenden miteinbezogen werden (vgl. Kotthoff/Nübling 2018, 115). Bezüglich des Gegenstandes der Sexual- und Gewaltdelinquenz stellt sich insbesondere die Frage, welche mentale Repräsentation bei der „klassenbezogene[n] Referenz“

(Diewald/Steinhauer 2022, 109), mit der oftmals im Singular auf eine Gattung oder Klasse prototypisch referiert wird, kognitiv freigeschaltet wird. Veröffentlicht beispielsweise die Neue Osnabrücker Zeitung einen Beitrag mit dem Titel „Gibt es so etwas wie den klassischen Sexualstraftäter?“ (DWDS 2024d), bleibt es fraglich, ob einerseits Sexualstraftäterinnen mitgemeint sind und ob andererseits unter diesem Prototyp auch Frauen als (potenzielle) Täterinnen bei Lesenden gedanklich evoziert werden. Gleiches gilt für einschlägige wissenschaftliche Publikationen, in denen durchgängig maskuline Formen wie *Täter* genutzt werden (siehe unter anderem Meier 2023; Alexiou 2018). Interessanterweise spricht auch Martina Thiele (2023, 311f.) im Rahmen eines Beitrags zur Darstellung von Gewalt und Gender in den Medien von *Terrorist*innen*, aber von *Tätern* sexualisierter Gewalt. Hier tritt somit eine Mehrdeutigkeit auf, die für Verwirrung sorgen kann (vgl. Kotthoff/Nübling 2018). An dieser Stelle ist zentral, dass Stereotype – die bei Sexual- und Gewaltdelinquenz eine aktive Rolle spielen – zwar unabhängig von Sprache entstehen, jedoch durch Sprache „unterstützt“ (Diewald/Steinhauer 2022, 103) werden können. Werden also Zeitungsüberschriften, die ‚den klassischen Sexualstraftäter‘ thematisieren, nicht geschlechtsübergreifend, sondern geschlechtsspezifisch interpretiert, werden Stereotype durch Schriftsprache aktiv gefestigt und verbreitet. So üben Michael Behnisch und Lotte Rose (2011, 25) immens Kritik an der medialen Darstellung des sogenannten ‚Missbrauchsskandals‘² in der katholischen Kirche, da die Berichterstattung als „Männer-Debatte“ konfiguriert wurde und so fälschlicherweise implizierte, dass „Frauen in öffentlichen Einrichtungen keine Kinder missbrauchen“.³ Sprache ist in diesem medialen Kontext somit äußerst machtvoll und zentral an der gesellschaftlichen Aufklärung, Intervention und Prävention bezüglich geschlechtlicher Gewaltverhältnisse beteiligt (dazu siehe auch Geiger/Wolf 2023).

Um dem *Male-as-norm*-Prinzip allgemein entgegenzuwirken und Frauen adäquat mental zu repräsentieren, wird mittlerweile usuell auf feminin-movierte Formen mit dem Suffix *-in* wie in *Leserin* zurückgegriffen und es werden beide Formen als Paarform (beispielsweise Plural *die Leserinnen und Leser*) kombiniert,

2 Die Nutzung des fest lexikalisierten Terminus (*sexueller*) *Missbrauch* muss kritisch hinterfragt werden: Der Stamm *-brauch* impliziert, dass „etwas [...] unerlaubt gebrauch[t]“ (DWDS 2025) beziehungsweise ‚falsch‘ gebraucht wird. Dies ist eines betroffenen Kindes in vielerlei Hinsicht unwürdig, da hier einerseits sprachlich eine Objektifizierung vonstattengeht und andererseits die Gewaltkomponente der Tat – ganz im Gegenteil zur Referenz auf sexuelle Gewalt bei erwachsenen Betroffenen, bei der das Lexem *Vergewaltigung* mit dem expliziten Stamm *-gewalt-* usuell genutzt wird – sprachlich verschleiert wird (vgl. Wittfeld 2024: 29). Deshalb ist der Terminus auch aus viktimologischer Sicht stark in der Kritik.

3 Zudem liegen bis dato nach unserer Kenntnis keine quantitativen Studien zu sexueller Gewalt in Nonnenorden vor (lediglich einzelne Berichte von Betroffenen; siehe beispielsweise Schulten 2022).

um sowohl Männer als auch Frauen explizit gedanklich bei Rezipierenden sichtbar zu machen (vgl. Ferstl/Nübling 2024, 259f.). Im Rahmen der klassenbezogenen Referenz auf Sexual- und Gewalttätige in Medien und Wissenschaft sind sowohl feminin-movierte Formen als auch Paarformen noch immer äußerst selten zu finden (außer in wenigen Publikationen, die sich explizit auf weibliche Täterschaft beziehen; beispielsweise Schröder et al. 2021). Roßmanith (2020) prangert dies konkret an; sie hebt die Notwendigkeit hervor, dass „Vergewaltiger auch in ihrer weiblichen Form deklariert werden müssen, als Vergewaltigerinnen“ (Roßmanith 2020, 11) und weist auf die Wirkungsverfehlung der bundesweiten Präventionsinitiative „Kein Täter werden“ hin, da diese „leider schon allein vom Namen her Frauen nicht anspricht“ (Roßmanith 2020, 254). Auch Christopher Blake und Christoph Klimmt (2010, 293) schreiben journalistischen Texten mit femininen und paarigen Formen auf Grundlage ihrer linguistischen Studie einen großen Nutzen zu, da diese „zu einem [...] stärkeren und [...] realitätsnäheren gedanklichen Einbezug von Frauen [führen] als Texte mit homogen generisch maskulinem Personenbezeichnungsmodell“.⁴

Als weitere Lösungsansätze haben sich Konstruktionen mit Genderstern (*Leser*innen*) und Doppelpunkt (*Leser:innen*) etabliert, die neben Frauen auch nicht-binäre Menschen schriftsprachlich adressieren: Bei dem Neographem **(in)* können die in viele Richtungen zeigenden Strahlen des Sterns als Marker für Nicht-Binarität verstanden werden und für diverse weitere Interpretationsmöglichkeiten stehen (vgl. Kotthoff/Nübling 2018, 218ff.). Zwar festigt sich dieser semantische Gehalt durch die fortschreitende Konventionalisierung des Zeichens zunehmend, jedoch bleibt weiterhin zu erforschen, ob und welche sozialen Gruppen sich genau angesprochen fühlen und wie der Genderstern auf der Rezipierendenseite genau interpretiert wird, da zum Beispiel teils auch weitere queere Identitäten (beispielsweise homosexuell, transident etc.) semantisch eingeschlossen werden (ebd.; vgl. Ferstl/Nübling 2024, 266–270). Dass bei Genderstern-Formen im Singular in phrasaler Verwendung (mit Artikeln, Pronomen etc.) oftmals flexivische Kongruenzprobleme auftreten (zum Beispiel *der*die Täter*in*), wird aus syntaktischer Sicht meist als ungünstig empfunden (ebd.). Als zweite Möglichkeit existiert das Neographem *:(in)*, das auf dem homographen Interpunktionszeichen *:* basiert und eine „Aufzählung, Präzisierung oder Folgerung“ (Ferstl/Nübling 2024, 261) ankündigt. Im Vergleich zum Genderstern hat der Doppelpunkt den Vorteil, dass er sich unauffällig in den Text einfügt und

4 Blake und Klimmt (2010) weisen zudem nach, dass geschlechtsinklusive Sprachformen den gedanklichen Einbezug von Frauen vor allem bei stark maskulin konnotierten Berufsgruppen wie Feuerwehrleuten bewirken. Diese Erkenntnis ist insofern nicht ohne Weiteres auf den Gegenstand der Sexualtäterschaft übertragbar, als diese mit einer enorm negativen Konnotation als ‚Extremfall‘ eingestuft werden muss, während Feuerwehrpersonal kollektiv positiv konnotiert wird.

somit Störpotenzial reduziert (vgl. Ferstl/Nübling 2024, 265). Teilweise wird die ‚Störfunktion‘ derartiger Zeichen jedoch auch als notwendig angesehen, um die Sichtbarkeit für geschlechtliche Diversität gezielt zu fördern. Dennoch könnte die Lesbarkeit von Texten durch beide Neographeme beeinträchtigt werden (vgl. Ferstl/Nübling 2024, 273). Eine Studie von Alexandra Kruppa, Julius Fenn und Evelyn Ferstl (2021) zeigte keine unterschiedlichen Reaktionszeiten bei femininen als bei Genderstern-Formen und 95% der Genderstern-Bezeichnungen wurden als im Deutschen gültig akzeptiert (ebd.). Diese Ergebnisse legen nahe, dass Genderstern-Formen nicht schlechter lesbar sind, ohne jedoch eine Aussage über die genaue Bedeutung des Zeichens zu machen. Denkbar ist demnach, dass das Typogramm ‚überlesen‘ wurde und die Wörter *mental* als *Femina* eingeordnet wurden, sodass die Zeichen einen *female bias* anstatt einer geschlechtsinklusive Bedeutung auslösen können (ebd.). Eine solche feminine Konnotation von Genderstern-Formen weisen beispielsweise Anita Körner et al. (2022) empirisch nach (zum *female bias* bei Formen mit Glottisverschlusslaut auf lautsprachlicher Ebene siehe zudem Körner/Glim/Rummer 2024).⁵

Soziale Konstruktionen zu geschlechtlichen und sexuellen Gewaltverhältnissen werden primär über Medien- und Wissenschaftsdiskurse – und somit maßgeblich auf der Schriftebene (des Deutschen) – verhandelt und gefestigt (vgl. Behnisch/Rose 2011; siehe auch Geiger/Wolf 2023). Die dabei relevanten Medien haben eine enorme gesellschaftliche Reichweite, üben erheblichen Einfluss aus und sind daher als (sprachlich-diskursive) Interventionsebene für die kollektive Sensibilisierung zu weiblicher Täterschaft entscheidend. Hieraus ergibt sich die Frage nach der Wirkung und Nützlichkeit von geschlechtsinklusive Schriftsprache bei der Referenz auf Sexual- und Gewaltdelinquenz sowie nach der (etwaigen) geschlechtsstereotypen Konnotation entsprechender Personenbezeichnungen, die im Rahmen der vorliegenden quantitativen Studie untersucht wurde.

Forschungsdesign

Studienaufbau

Die vorliegende Studie umfasst zwei Teile: Um den gedanklichen Einbezug ermitteln zu können, wurden die Teilnehmenden zunächst mittels eines Likert-skalierten Fragebogens via LimeSurvey gebeten, zwei Tatpersonen-Bezeichnungen hinsichtlich ihrer geschlechtsstereotypen Attribuierung einzuschätzen. Hierfür

5 Lisa Zacharski und Evelyn C. Ferstl (2023) verweisen hingegen auf eine geschlechtsinklusive Lesart des Zeichens.

wurden Schieberegler verwendet, um neben Extremwerten auch Tendenzen erfassen zu können (ordinale Skalierung; Range 0–100; zur methodischen Vorgehensweise siehe zum Beispiel Föhl/Friedrich 2022).⁶ Die Variable „Sprachform“ hat vier Ausprägungen (maskulin, feminin, Genderstern, Doppelpunkt; beispielsweise für Ausführende von Sexualstraftaten die Personenbezeichnungen *Sexualstraftäter*, *Sexualstraftäterin*, *Sexualstraftäter*in* und *Sexualstraftäter:in*).⁷ Die Formen wurden im Singular abgefragt.⁸ Die sieben dichotomen Merkmalspaare entstammen den Geschlechtsstereotypisierungen sowie den Täterinnen-Typologien und wurden für jede Personenbezeichnung eingeschätzt (Merkmalspaare: männlich – weiblich, dominant – zurückhaltend, einsam – sozial eingebunden, aktiv – passiv, emotional – rational, isoliert – beziehungsorientiert, stark – schwach).⁹ Zur Testung der geschlechtlichen Codierung der Sprachformen dient das Merkmalspaar *männlich* – *weiblich* (dazu siehe den ersten Teil des folgenden Kapitels). Infolge des Desiderats um weibliche Sexual- und Gewalttäterschaft und der daraus resultierenden äußerst marginal bestehenden Forschung zu Prototypisierungen von Täterinnen hat die Merkmalsanalyse der restlichen Merkmalspaare im zweiten Teil des Beitrags zunächst das Ziel, bestehende Prototypisierungen von binären, also männlichen und weiblichen Tatpersonen zu erfassen. Zu nicht-binären Tatpersonen gibt es nach unserer Kenntnis bislang noch keine empirisch belegten Prävalenzen beziehungsweise noch keine Hell- oder Dunkelfeldstudien. Die konkreten Prototypisierungen von Personenbezeichnungen mit den Neographemen **(in)* und *:(in)* – die Nicht-Binarität von Seiten der Adressierenden zumeist miteinschließen (sollen) (siehe letztes Kapitel) – sind daher nicht Gegenstand dieser Studie, erscheinen jedoch als weiterführendes Forschungsvorhaben bei (wünschenswerterweise künftig) gegebener kriminalstatistischer beziehungsweise kriminologischer Forschungsgrundlage äußerst vielversprechend. Mit Blick auf die empirische Evidenz eines

6 Es besteht grundsätzlich noch immer die Schwierigkeit, geschlechtliche Vielfalt und somit auch Nicht-Binarität empirisch-statistisch, beispielsweise mit Hilfe von Skalen, zu testen. Künftig gilt es zu eruieren, welche methodischen Mittel zur Erfragung, Erfassung und Abbildung von mehrdimensionaler geschlechtlicher Vielfalt noch allumfassender geeignet sind.

7 Die vier Sprachformen sind die Ausprägungen der unabhängigen Variable „Sprachform“ (mit den Items *Sexualstraftäter*, *Sexualstraftäterin* etc.). Die abhängige Variable ist die Bewertung der Formen durch die Studienteilnehmenden (Bewertung auf Likert-Skala zwischen 0 und 100).

8 Die Personenbezeichnungen sind kollektiv und fachlich zur Referenz auf Tatpersonen der Delikte konventionalisiert und daher Gegenstand dieser Studie (siehe beispielsweise Roßmanith 2020). Die Formen wurden im Singular ausgewählt, um ein klassenbezogen-referenzielles Setting, so wie es medial und fachwissenschaftlich bezüglich des Gegenstandes häufig vorkommt, bestmöglich zu imitieren. Dabei war von Interesse, die Prototypisierung der Tatpersonen-Typen zu erfassen. Es wurde gezielt auf die Nutzung von Nominalphrasen verzichtet, da Artikel und Pronomen bereits ein Genus implizieren und somit im Fall einer genus-sexus-kongruenten Lesart eine beeinflussende Wirkung haben können (vgl. Kotthoff/Nübling 2018, 100).

9 Zu den geschlechtsstereotypen Ausprägungspaaren siehe Bischof-Köhler (2022); zum Paar *einsam* – *sozial eingebunden* siehe Niemeczek (2015) und Roßmanith (2020).

Anteils von 20% Sexual- und Gewalttäterinnen ist zunächst und als erster Schritt die Adressierung dieser zentralen Forschungslücke maßgeblich. Das Merkmalspaar *jung* – *alt* fungierte zugunsten der Validität als Distraktor. Auf Grundlage des Forschungsstandes ergeben sich die folgenden Hypothesen:

- OH1¹⁰: Die schriftsprachliche Nutzung von maskulinen Formen (-er), Feminin-Movierungen (-in) sowie den Neographemen :(in) und *(in) bei Personenbezeichnungen, die auf Ausführende von Sexual- und Gewaltdelinquenz referieren, wirkt sich auf die geschlechtliche Codierung der Begriffe aus (Assoziierung mit dem Merkmal „Geschlecht“ beziehungsweise den Merkmalsausprägungen „männlich“/„weiblich“).
- UH1.1: Maskuline Personenbezeichnungen werden eher mit dem Merkmal „männlich“ assoziiert als Personenbezeichnungen mit Feminin-Movierung, Genderstern und Doppelpunkt.
- UH1.2: Feminin-movierte Personenbezeichnungen werden eher mit dem Merkmal „weiblich“ assoziiert als maskuline Personenbezeichnungen.
- UH1.3: Stern- und Doppelpunkt-Formen werden eher mit dem Merkmal „weiblich“ assoziiert als maskuline Personenbezeichnungen.
- OH2: Die schriftsprachliche Nutzung der Endungen (-er/-in) bei Personenbezeichnungen, die auf Ausführende von Sexual- und Gewaltdelinquenz referieren, wirkt sich auf die Assoziierung der Begriffe mit geschlechtsstereotyp konnotierten Attributen aus (Assoziierung mit den sechs geschlechtsstereotypen Merkmalspaaren, siehe oben).
- UH2.1: Maskuline Personenbezeichnungen werden eher mit stereotyp-maskulinen Attributen assoziiert als feminin-movierte Personenbezeichnungen.
- UH2.2: Feminin-movierte Personenbezeichnungen werden eher mit stereotyp-femininen Attributen assoziiert als maskuline Personenbezeichnungen.

Alle Teilnehmenden erhielten alle 56 Fragen. Um Wiederholungseffekte und Verzerrungen bestmöglich zu vermeiden, wurden die Sprachformen und Merkmalspaare für jede teilnehmende Person randomisiert, das heißt, in einer zufälligen Reihenfolge abgefragt, wobei die Skalierung der Pole der jeweiligen Merkmalspaare immer gleich gesetzt wurde (zum Beispiel für das Merkmal „Geschlecht“: Extremwerte 0 = männlich, 100 = weiblich, 50 = neutral, mit entsprechenden Zwischenstufen; vgl. Föhl/Friedrich 2022, 107). Es wurde einzig darauf geachtet, dass die Personenbezeichnungen zu der jeweiligen spezifischen Delinquenzform gebündelt abgefragt werden (beispielsweise alle Sprachformen zu

10 Die Hypothesen werden mit OH (Oberhypothese) und UH (Unterhypothese) abgekürzt.

Sexualdelinquenz hintereinander, jedoch untereinander immer in unterschiedlicher Reihenfolge beziehungsweise randomisiert). Zuerst wurden die Formen zu Sexual- und danach die Formen zu Gewaltdelinquenz abgefragt. Die Daten wurden mit der Software SPSS ausgewertet und als statistischer Wert fungiert der Median (Abkürzung Md.). In ein offenes Textfeld am Ende der Befragung konnten weitere Assoziationen und Einschätzungen eingetragen werden. Diese Beiträge wurden qualitativ nach Phillip Mayring (2022) deduktiv-inhaltsanalytisch ausgewertet. Abschließend wurden demografische Daten der Befragten erhoben und es erfolgte ein kurzes Debriefing (vgl. Föhl/Friedrich 2022, 98f.; siehe Fragebogen im Anhang). Als Grundgesamtheit werden Internetnutzende definiert (vgl. Föhl/Friedrich 2022, 123). Die Studie wurde für eine Teilnahmezeit von circa 10–15 Minuten konzipiert (vgl. Föhl/Friedrich 2022, 108).

Daten und Teilnehmende

Die als Convenience-Sample konzipierte Studie wurde mittels Kontakten im wissenschaftlichen und privaten Kontext sowie eines in universitären Gebäuden aufgehängten Flyers beworben. Der Erhebungszeitraum betrug drei Wochen im Zeitraum von Juli bis August 2024.

Insgesamt nahmen 208 Personen an der Studie teil. Ausgewertet wurden die Fälle der Personen, die alle Fragen beantwortet haben (66 Personen; 31,7%) sowie derjenigen, die Fragen zu mindestens allen vier Formen zu Sexualtaten mit den jeweiligen Endungen *-er*, *-in*, *-*in*, *:-in*, jedoch nicht zwingend zu (allen) Formen zu Gewalttaten beantwortet haben (37 Personen; 17,8%), da die Sprachformen der beiden verschiedenen Tatbestände (Sexual- und Gewaltdelinquenz) nicht zwingend äquivalent untereinander vergleichbar sein müssen. Somit werden insgesamt 103 Fälle ($n = 103$) in der Studie berücksichtigt und die Fallzahlen können pro Item abweichen. Die Abbruchquote auf der Startseite betrug 26,4% ($n = 55$) und 50 Personen (24,1%) haben die Studie vor der Beantwortung der vier Sprachformen zu Sexualdelinquenz abgebrochen. Die Stichprobe wird mit folgenden demografischen Angaben beschrieben, die von 65 der 103 Teilnehmenden vorliegen: 47 waren weiblich, 17 männlich und 1 nicht-binär. Die Altersspanne lag zwischen 18 Jahren und 66 Jahren oder älter. Die Alterskategorie 18–25 Jahre war am stärksten vertreten ($n = 35$). Die Befragten waren überdurchschnittlich hoch formal gebildet (29,1% (30) hatten Abitur, 30,1% (31) einen Bachelor- oder Masterabschluss). Für 38 der 103 in der Auswertung berücksichtigten Personen liegen keine demografischen Angaben vor.

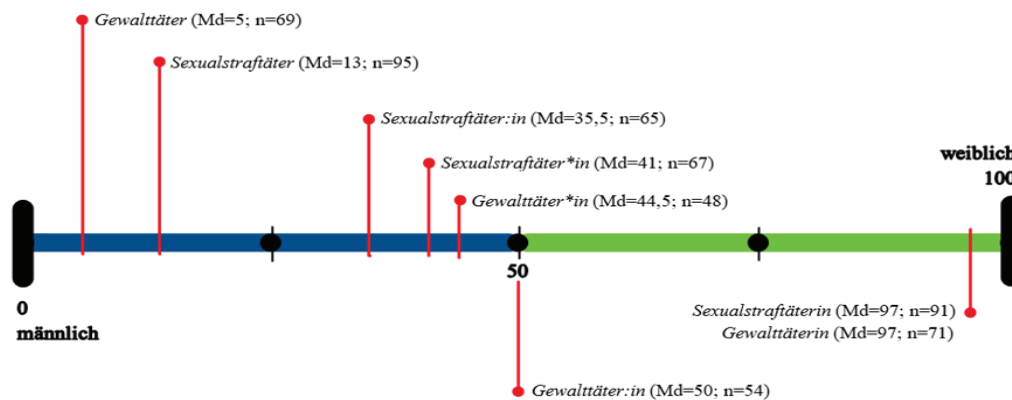
Ergebnisse und Diskussion

Geschlechtliche Codierung der Formen

Die Studienergebnisse zeigen, dass die schriftsprachliche Nutzung von maskulinen (*Täter*) sowie feminin-movierten (*Täterin*) Formen einen prägnanten Einfluss auf die geschlechtliche Codierung der Personenbezeichnungen hat. So besteht eine starke Assoziation der maskulinen Form *Sexualstraftäter* mit Männlichkeit (Md = 13; n = 95; Likert-Skala: 0 = männlich, 100 = weiblich; z-Wert = 7,04)¹¹, während die feminin-movierte Form *Sexualstraftäterin* prägnant mit Weiblichkeit verbunden wurde (Md = 97; n = 91; z-Wert = 7,04). Bereits hier zeigt sich, dass eine generisch-maskuline und somit eine geschlechtsübergreifende Lesart der Bezeichnung *Sexualstraftäter* nicht funktioniert; das Suffix *-er* erzeugt bei den Befragten eine klare männliche Konnotation und schließt den gedanklichen Einbezug von Frauen als (potenzielle) Sexualtäterinnen demzufolge weitestgehend aus. Der Unterschied der Medianwerte ist hochsignifikant (siehe Tabelle 1). Dies hat zur Folge, dass bei der Nutzung der maskulinen Form ein a priori männlicher Täter-Prototyp mental erzeugt wird – eine solche Wirkung auf schriftsprachlicher Ebene kann daher als entscheidend für die unzureichende gesellschaftliche Repräsentanz und Sensibilisierung bezüglich weiblicher Sexual- und Gewalttäterschaft betrachtet werden. Dieser Effekt wurde auch für die anderen getesteten Personenbezeichnungen nachgewiesen: Während die maskuline Form *Gewalttäter* (Md = 5; n = 69; z-Wert = 6,12) eindeutig mit Männlichkeit assoziiert wird, besteht bei dem feminin-movierten Äquivalent *Gewalttäterin* (Md = 97, n = 71; z-Wert = 6,12) eine starke Verknüpfung mit Weiblichkeit. Auch diese Medianwerte unterscheiden sich hochsignifikant (siehe Tabelle 1). Beide Endungen lösen folglich eine prägnante geschlechtsspezifische Lesart – also eine männliche beziehungsweise weibliche Interpretation der Personenbezeichnungen – aus (siehe Abbildung 1), welches sich mit den Hypothesen UH1.1 und UH1.2 deckt. Ein ausschließlich maskuliner Schriftsprachgebrauch im Rahmen der Referenz auf Sexual- und Gewalttäterschaft verschleiern dementsprechend die Möglichkeit, dass auch Frauen diese Taten in einem nicht unerheblichen Maße begehen.

11 Der Median (= Md) wird als Mittelwert-Maß genutzt.

Abb. 1: Ergebnisse der Likert-skalierten Befragung zur geschlechtlichen Codierung der Personenbezeichnungen (Md = Median)



Quelle: Eigene Darstellung¹²

Diese geschlechtsspezifische Wirkung kann bei der Referenz auf Sexual- und Gewalttaten genutzt werden, um kollektiv auf Frauen als (mögliche) Täterinnen hinzuweisen: Infolge der starken männlichen Codierung der maskulinen Formen und der starken weiblichen Codierung der femininen Formen bietet sich die Kombination der beiden Konstruktionen als Paarform (beispielsweise Singular *Wenn ein Täter beziehungsweise eine Täterin straffällig wird...*)¹³ ausdrücklich an (dazu siehe auch Diwald/Steinhauer 2022, 120ff.). Insbesondere die klassenbezogen-referenzielle Verwendung im (massen-)medialen sowie fachwissenschaftlichen Kontext steht hier im Vordergrund; die Normalisierung von paarigen Formen in journalistischen und wissenschaftlichen Artikeln kann eine Signalwirkung entfalten, indem die maskulinen und femininen Formen gleichermaßen männliche und weibliche Tatpersonen mental bei Rezipierenden repräsentieren. Auf diese Weise kann die Schriftsprache des Deutschen als zentrales Instrument verwendet werden, um das per se männlich konnotierte Täter-Stereotyp gesellschaftlich umzucodieren. Gleiches gilt für die Verwendung im Plural (*Täter und Täterinnen*), für die eine ähnliche Wirkung angenommen werden kann. Bezüglich der Reihenfolge der Konstituenten innerhalb der Paarform ist hinsichtlich der empirischen Evidenz von in etwa 80% männlichen und 20% weiblichen Tatpersonen bei Sexualdelikten (siehe Kerschke-Risch 2022, 14) jedoch Vorsicht geboten: Da Sexual- und Gewalttaten nach wie vor deutlich häufiger von Männern verübt werden, könnten Paarformen mit einem femininen Erstglied (Singular *Eine Täterin beziehungsweise ein Täter*; Plural *Täterinnen und Täter*) eine irreführende Wirkung in Richtung eines zu intensiven gedanklichen Einbezugs von Frauen als (mögliche) Täterinnen auslösen. Eine solche geschlechtliche Umcodierung

¹² Aufgrund unterschiedlicher *missing values* bei den einzelnen Variablen unterscheiden sich diese n-Werte von denen beim Wilcoxon-Test in Tabelle 1 und Tabelle 2.

¹³ Hier besteht die Möglichkeit, mit abgekürzten Formen wie *bzw.* oder mit einem *oder*-Einschub (*Der Täter oder die Täterin*) zu arbeiten.

der Referenzmöglichkeiten wäre – wie ebenfalls die rein männliche Lesart der Formen – unter Berücksichtigung der empirischen Erkenntnisse nicht zielführend. Empfehlenswert ist daher unbedingt die flächendeckende Nutzung von Paarformen mit maskulinem Erstglied zur Referenz auf Sexual- und Gewalttätige (beispielsweise *Der Täter beziehungsweise die Täterin*). Vereinzelt wird dies als Strategie bereits angewendet wie zum Beispiel im Rahmen des Online-Auftritts der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (Paarformen wie *Täter und Täterinnen*; UBSKM 2024). Ein Studienteilnehmer weist konkret auf die Signalwirkung derartiger geschlechtersensibler Sprachformen hin:

„Standardmäßig denke ich bei [...] [S]exual[-] und Gewaltstraftaten an [...] [m]ännliche Verbrecher. Das gendern der Beschreibung lässt mich stärker Frauen in meinen Gedanken Gang mit ein[...]beziehen.“ (F26)

Ähnliches resümiert eine weitere Befragte, indem sie dafür plädiert, dass „[b]eim Sprechen über potenzielle Täter*innen [...] gendert werden“ (F5) sollte. Diesem Plädoyer kann bezüglich der Nutzung von Genderstern- und Doppelpunkt-Konstruktionen auf Grundlage der Studienergebnisse allerdings nur bedingt zugestimmt werden: Beide Neographeme rufen bei dem Item *Sexualstraftäter* einen *male bias* hervor. So wurde sowohl die Genderstern-Form *Sexualstraftäter*in* (Md = 41; n = 67; z-Wert = 5,60) als auch die Doppelpunkt-Form *Sexualstraftäter:in* (Md = 35,5; n = 68; z-Wert = 5,90) tendenziell mit Männlichkeit assoziiert, wobei anzumerken ist, dass der Unterschied zu der maskulinen Form *Sexualstraftäter* bei beiden Formen hochsignifikant ist (siehe Tabelle 1). Dies weist zunächst auf die vorherrschende stereotyp-männliche Codierung des Ausübens eines Sexualdelikts hin und impliziert weiter, dass Frauen (sowie nicht-binäre Menschen) als mögliche Tatpersonen prototypisch weniger beziehungsweise nicht explizit (genug) in Erwägung gezogen werden. Ähnliches zeigt sich bei den Ergebnissen zu den geschlechtsinklusiv intendierten Formen zu *Gewalttäter*; die Genderstern-Form *Gewalttäter*in* ruft eine tendenzielle Verknüpfung mit Männlichkeit (Md = 44,5; n = 48; z-Wert = 4,82) bei den Teilnehmenden hervor, während die Doppelpunkt-Konstruktion *Gewalttäter:in* geschlechtsinklusiv (Md = 50; n = 54; z-Wert = 5,76) gedeutet wird. Hier zeigt sich ebenfalls ein signifikanter Unterschied zur maskulinen Form *Gewalttäter* (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Tatperson-Bezeichnungen. Maskuline, feminin-movierte, Genderstern- und Doppelpunktformen (Wilcoxon-Test: Medianvergleiche)

Personenbezeichnungen Sexualstraftaten					
	Median		Median	n	z-Wert
Sexualstraftäter	13	Sexualstraftäterin	97	90	7,04**
Sexualstraftäter	13	Sexualstraftäter*in	41	66	5,60**
Sexualstraftäter	13	Sexualstraf- täter:in	35,5	68	5,90**
Sexualstraf- Täterin	97	Sexualstraf- täter*in	41	65	-5,81**
Sexualstraf- Täterin	97	Sexualstraf- täter:in	35,5	67	-6,40**
Sexualstraf- täter:in	35,5	Sexualstraf- täter*in	41	62	1,72
Personenbezeichnungen Gewalttaten					
Gewalttäter	5	Gewalttäterin	97	65	6,12**
Gewalttäter	5	Gewalttäter*in	44,5	48	4,82**
Gewalttäter	5	Gewalttäter:in	50	52	5,76**
Gewalttäterin	97	Gewalttäter*in	44,5	46	-4,65**
Gewalttätern	97	Gewalttäter:in	50	51	-3,86**
Gewalttäter:in	50	Gewalttäter*in	44,5	46	-2,53*

* $p < ,05$. ** $p < ,01$. Quelle: Eigene Berechnungen.

Auch wenn die Formen mit Genderstern und Doppelpunkt deutlich eher als die maskuline Form eine geschlechtsinklusive Lesart auslösen sowie eine exakte mentale Repräsentation der geschlechtlichen Tatpersonen-Anteile von 80% männlicher und 20% weiblicher Sexualtäterschaft (siehe Kerschke-Risch 2022, 14) durch geschlechtsinklusive Schriftsprache nicht gewährleistet werden kann und die Neographeme somit tendenziell besser zur unspezifischen Referenz auf Sexual- und Gewalttätige geeignet sind als Maskulina, verweisen die Daten auf mehrere Problemstellungen: Die Neographem-Formen rufen bei beiden hier getesteten Deliktformen unterschiedliche Vorstellungen von Prävalenzen der geschlechtlichen Anteile an der Täterschaft hervor (siehe Tabelle 1). Die Ergebnisse deuten an, dass die Neographeme sich in diesem Zusammenhang in ihrer Bedeutung unterscheiden beziehungsweise unterschiedlich interpretiert werden, was zugunsten einer realistischen kollektiven Einschätzung von Täterschaft künftig empirisch untersucht werden sollte. Die eher männliche Codierung der Formen sowie die semantische Inkonsistenz der Neographeme sind in Kombination als problematisch einzustufen, da so zum einen nicht klar belegt ist, dass Frauen als Täterinnen durch diese Formen gesichert mental bei Rezipierenden

hervorgerufen werden beziehungsweise die eher maskulin gelesenen Formen zur Sichtbarmachung von Frauen als Täterinnen ausreichen sowie zum anderen eine irreführende Wirkung durch die unterschiedlichen beziehungsweise stark variierenden Bedeutungen der Zeichen bezüglich der Tatpersonen-Prävalenzen (noch) nicht ausgeschlossen werden kann. Unklar bleibt dabei, welche Bedeutung die Befragten den Neographemen **(in)* und *:(in)* genau zuweisen und ob die eher männliche Konnotation dieser – eigentlich geschlechtsinklusiv intendierten – Personenbezeichnungen im Zuge einer künftig fortschreitenden Konventionalisierung der Zeichen mit der Bedeutung „alle Geschlechter“ getilgt wird. Zudem bleibt fraglich, inwiefern nicht-binäre Tatpersonen gedanklich evokiert werden, was ebenfalls empirisch überprüft werden muss. Außerdem gilt es zu prüfen, ob und in welchem Maße die geschlechtsinklusiv intendierte Bedeutung der Neographeme **(in)* und *:(in)* durch persistente Geschlechterstereotype ‚überdeckt‘ wird und somit an Wirkung verliert oder verlieren kann. Dies wäre ein Indikator dafür, dass flächendeckend etablierte Stereotype noch immer wirksamer sein können als sozial geprägte sprachliche Zeichen, was vor allem für den Gegenstand der Sexual- und Gewaltdelinquenz im Rahmen von psycholinguistischen und sozialpsychologischen Studien künftig untersucht werden sollte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Referenz auf Sexual- und Gewaltstraftäter mittels Stern- und Doppelpunkt-Konstruktionen (*Sexualstraftäter*(in)*; *Sexualstraftäter:(in)*; *Gewalttäter*(in)*) somit aufgrund der unklaren mentalen Repräsentation von Frauen als (mögliche) Täterinnen und der semantischen Unterschiede zwischen den Neographemen daher noch keine gesichert wirksame Alternative zu Paarformen, die sowohl männliche und weibliche Tatpersonen dezidiert mental hervorrufen. Die Bedeutung „alle Geschlechter“ der Neographeme scheint noch nicht vollends lexikalisiert zu sein oder bei dem Gegenstand der Sexual- und Gewaltdelinquenz aufgrund der nach wie vor wirksamen Geschlechterstereotype noch nicht (flächendeckend) zu greifen. Dass einzig die Doppelpunkt-Konstruktion *Gewalttäter:(in)* (Md = 50) im Gegensatz zu der Doppelpunkt-Konstruktion *Sexualstraftäter:(in)* (Md = 35,5) und den Stern-Formen *Sexualstraftäter*(in)* (Md = 41) und *Gewalttäter*(in)* (Md = 44,5) geschlechtsinklusiv interpretiert wird, unterstreicht diesen Eindruck. Auch dieses Ergebnis spricht dafür, dass die Bedeutung der Neographeme **(in)* und *:(in)* gesellschaftlich unklar ist beziehungsweise zumindest sehr stark variiert. Dabei ist vor allem fraglich und zu prüfen, warum das Neographem *:(in)* bei den Formen *Sexualstraftäter:(in)* (Md = 35,5) und *Gewalttäter:(in)* (Md = 50) derart unterschiedliche mentale Repräsentationen auslöst. Ein *female bias*, so wie er beispielsweise in der Studie von Körner et al. (2022; siehe auch Körner/Glim/Rummer 2024 für den Glottisverschluss-

laut) für den Genderstern nachgewiesen und in der Hypothese UH1.3 angenommen wird, bestätigt sich in dieser Erhebung dementsprechend nicht. Dies kann jedoch bei den Doppelpunkt- und Genderstern-Formen zu *Sexualstraftäter* und *Gewalttäter* insbesondere an der grundsätzlich männlichen Stereotypisierung der Delikte liegen.

Geschlechtsstereotype Attribuierung der Bezeichnungen

Zudem bieten die Ergebnisse zur geschlechtsstereotypen Attribuierung der Formen Aufschluss über die Bedeutung und Wirkungsmacht der Endungen *-er* und *-in*: Bei der Einschätzung der Tatpersonen-Bezeichnungen tritt hinsichtlich der Eigenschaften „stark“ und „schwach“ (Likert-Skala: 0 = stark, 100 = schwach) eine Geschlechterstereotypie zutage (siehe Tabelle 2). So werden Frauen, die sexuelle Gewalt begehen, eher mit Stärke assoziiert (Personenbezeichnung *Sexualstraftäterin*; Md = 41; n = 86) als Männer, die eine solche Tat begehen (Personenbezeichnung *Sexualstraftäter*; Md = 47; n = 90), wobei sich diese Werte allerdings nicht signifikant voneinander unterscheiden. Diese Ergebnisse lassen Rückschlüsse auf ein spezifisch feminines Täterinnen-Stereotyp zu: Verübt eine Frau sexuelle Gewalt – mitunter sogar an einem Kind –, entspricht sie in jeglicher Hinsicht nicht mehr dem von Fürsorglichkeit, Passivität und Scham geprägten weiblichen Klischee. Insofern werden Frauen, die als Sexualtäterinnen mental bei Befragten hervorgerufen werden, automatisch kontrastereotyp eingestuft. Dass diese Wirkungsweise von Geschlechterstereotypen als äußerst problematisch eingeschätzt werden muss, zeigt die bereits vorgestellte Täterinnen-Typologie: Frauen, die Sexualdelikte begehen, legen nicht zwingend eine starke und dominante Attitüde an den Tag – in vielen Fällen entsprechen sie dem femininen Klischee, zum Beispiel als vermeintlich fürsorgliche Mutter. Auf dieses Stereotyp, das durch die Feminin-Movierung bei *Sexualstraftäterin* bei den Befragten gedanklich hervorgerufen wird, verweist auch eine Studienteilnehmerin:

„Bei diesen [femininen Formen] kamen eher aufwertende Assoziationen auf. Wie besonders gerissen, sozial gebunden, stark und dominant zu sein. Weibliche Täterinnen habe ich also eher eine berechnende, schlaue und abschätzende Täterschaft zugeschrieben, vielleicht weil allgemein das Klischee vertreten wird, das[s] Gewalttaten nicht im weiblichen [...] [N]aturell liegen. Während hingegen ich männlichen Tätern eine gewisse [...] [S]chwäche zugeschrieben habe, vermutlich weil solche traditionell als mehr ihrem Naturell entsprechend wahrgenommen werden, und die dem vermeintlichen ‚Trieb‘ nachgehende Täterschaft

als schwach, im Sinne von: sich nicht unter Kontrolle haben, emotional sein, wüten[d sein] betrachtet wird.“ (F19)

Deutlich wird hier zudem das Klischee eines triebhaften und demnach unkontrollierten männlichen Täters, das bei der maskulinen Referenzmöglichkeit *Sexualstraftäter* mental repräsentiert wird. Die Eigenschaft „Schwäche“ scheint von den Befragten dabei auf mentaler Ebene definiert zu werden. Es zeichnen sich folglich die konträren Prototypen eines triebhaften, unkontrollierten und somit mental „schwach[en]“ (F19) Sexualtäters sowie einer „gerissen[en]“, „berechnenden“ (F19) und somit mental starken Sexualtäterin ab.

Während weibliche Sexualtäterinnen deutlich eher mit Stärke assoziiert werden als männliche Sexualtäter, ist es bei Gewaltdelikten genau umgekehrt (siehe Tabelle 2): Männer, die eine Gewalttat begehen, werden signifikant als stärker ($Md = 23$; $n = 67$; $z\text{-Wert} = 2,05$) eingeschätzt als Gewalttäterinnen ($Md = 30$; $n = 72$; $z\text{-Wert} = 2,05$). Dies deutet das beharrliche Stereotyp an, dass Frauen schwächer sind als Männer, das paradoxerweise auch bestehen bleibt, obwohl bei beiden Formen (*Gewalttäter*; *Gewalttäterin*) ein starkes und gewalttätiges Vorgehen bereits ausdrücklich suggeriert wird. Erneut kann also aufgezeigt werden, dass mittels schriftsprachlicher Formen – und somit zwangsläufig auch via (massen-)medialer und wissenschaftlicher Erzeugnisse – vergeschlechtlichte Tatpersonen-Prototypen bei Rezipierenden hervorgerufen werden. Eine signifikant unterschiedliche geschlechtsstereotype Einschätzung der Bezeichnungen kann auch bei der Attributzuweisung hinsichtlich sozialer Integriertheit nachgewiesen werden (siehe Tabelle 2): Männer, die Sexualdelikte begehen, werden vorherrschend mit Einsamkeit (Likert-Skala: 0 = einsam, 100 = sozial eingebunden; $Md = 28$; $n = 91$; $z\text{-Wert} = 2,87$) und Isoliertheit (Likert-Skala: 0 = isoliert, 100 = beziehungsorientiert; $Md = 25$; $n = 92$; $z\text{-Wert} = 3,89$) assoziiert. Bei Sexualstraftäterinnen halten die Befragten es im Vergleich zu männlichen Tätern jedoch deutlich eher für möglich, dass diese sozial eingebunden ($Md = 40$; $n = 88$; $z\text{-Wert} = 2,87$) und beziehungsorientiert ($Md = 40$; $n = 86$; $z\text{-Wert} = 3,89$) sind. An dieser Stelle zeigt sich das feminine Klischee einer tendenziell beziehungsorientierten, sozial engagierten sowie kommunikationsfreudigen Frau. Diese Annahme kann darauf zurückgeführt werden, dass Frauen kollektiv – wenn überhaupt – eher als Mittäterin in einer (psychischen) Abhängigkeitskonstellation zu einem männlichen Haupttäter wahrgenommen werden (siehe oben). Dass männliche Täter diese Eigenschaften – zum Beispiel in der Funktion eines sozial eingebundenen Familienvaters, der sexuelle Gewalt an seinen Kindern begeht – selbstverständlich in realen Tatkonstellationen ebenfalls erfüllen können und Täterin-

nen diese Eigenschaften aufweisen können, aber nicht zwingend müssen, wird durch kognitiv verankerte Stereotype gesellschaftlich verschleiert.

Tabelle 2: Sexualtäter- und Gewalttäterschaft, Attribute (Wilcoxon- Test: Medianvergleiche)

Attribute Sexualtäterschaft			
Sexualstraftäter Median	Sexualstraftäterin Median	n	z-Wert
stark – schwach			
47	41	84	0,04
einsam – sozial eingebunden			
28	40	85	2,87**
isoliert – beziehungsorientiert			
25	40	83	3,89**
Attribute Gewalttäterschaft			
Gewalttäter Median	Gewalttäterin Median	n	z-Wert
stark – schwach			
23	30	64	2,05**
einsam – sozial eingebunden			
30	50	63	3,69**
isoliert – beziehungsorientiert			
32	44	61	2,78**

* $p < ,05$. ** $p < ,01$. Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Hypothesen UH2.1 und UH2.2 können demnach überwiegend bestätigt werden, wobei die Einschätzung hinsichtlich der Merkmale „Stärke“ und „Schwäche“ als eher astereotyp gewertet werden muss. Allerdings tritt hier ein bekannter Effekt auf, wenn Stereotype nicht erfüllt werden: die Kontraststereotypisierung von Frauen, die entgegen der kollektiven Erwartung Sexual- und Gewalttaten begehen, kann hier als Erklärungs- und Einordnungsversuch dieser Taten seitens der Befragten – und somit als Umgangsform mit einem Phänomen, das die Normen und Werte von sozial Interagierenden infrage stellt – angesehen werden (siehe auch Bischof-Köhler 2022).

Fazit und Ausblick: Zum Engagement gegen Täter und Täterinnen

Sprache ist ein zentrales Interventionsmittel zur Sensibilisierung gegenüber sexueller Gewalt. Der geschlechtsinklusive Schriftsprache des Deutschen kommt als Interventionsebene eine bedeutende Rolle zu: Das gesellschaftliche Bewusstsein – und somit die kollektive Aufklärung sowie Prävention – hinsichtlich weiblicher Sexual- und Gewalttäterschaft konstituiert sich flächendeckend via (massen-)medialer und fachwissenschaftlicher und folglich via schriftsprachlicher Erzeugnisse. An dieser Stelle muss angesetzt werden, um persistenten Stereotypisierungen von geschlechtlichen Gewaltverhältnissen nachhaltig entgegenwirken zu können (siehe auch Geiger/Wolf 2023). Unsere Studienergebnisse zu geschlechtersensibler Schriftsprache bei der Referenz auf Sexual- und Gewalttaten demonstrieren diese Wirkungsmächtigkeit ausdrücklich: Grundsätzlich kann nachgewiesen werden, dass maskuline Formen wie *Sexualstraftäter* prägnant mit Männlichkeit assoziiert und demnach nicht geschlechtsübergreifend interpretiert werden. Die ausschließliche Referenz auf Sexual- und Gewalttätige mit maskulinen Personenbezeichnungen evoziert und festigt demnach ein rein männliches Täter-Stereotyp. Frauen werden auf diese Weise als mögliche Täterinnen bei Rezipierenden nicht gedanklich repräsentiert, was hinsichtlich des Anteils von bis zu 20% weiblicher Täterinnen bei Sexualdelikten (siehe Kerschke-Risch 2022, 14) als äußerst problematisch eingestuft werden muss. Um sowohl Männer als auch Frauen als potenzielle Tatpersonen mental hervorzurufen – ohne dabei vom nach wie vor bestehenden überwiegenden Anteil von männlichen Sexual- und Gewalttätern abzulenken –, bedarf es einer flächendeckenden Nutzung von Paarformen mit maskulinem Erstglied (beispielsweise *Der Täter oder die Täterin*). Eine explizite sprachliche Markierung von Weiblichkeit mittels feminin-movierter Formen ist in diesem Kontext unerlässlich (siehe auch Ferstl 2022). Diese bereits fest lexikalisierten feminin-movierten Formen können gegenwärtig genutzt werden, um sicher auf Frauen als Täterinnen schriftsprachlich hinweisen und folglich kollektiv sensibilisieren zu können. Diese Strategie wird daher bereits im Rahmen des Online-Auftritts der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM) angewendet (vgl. UBSKM 2024). Die Verwendung von Konstruktionen mit Genderstern (*) und Doppelpunkt (:) kann hingegen derzeit noch als kontraproduktiv hinsichtlich der Adressierung von (sexueller) Gewalt eingestuft werden; beide Neographeme rufen zumeist einen *male bias* hervor und es bestehen semantische Unterschiede beziehungsweise eine se-

mantische Inkonsistenz, die zunächst empirisch untersucht werden müssen, weshalb sie sich noch nicht vollständig gesichert als aktuelle Referenzmöglichkeiten eignen. Fraglich bleibt dabei, welche Bedeutung den Neographemen im Zusammenhang mit Sexual- und Gewalttaten genau zugeschrieben wird, in welchem Maß sich die geschlechtsstereotype Codierung der Begriffe auf die Wirkungsweise der Formen auswirkt und inwiefern Nicht-Binarität semantisch eingeschlossen wird. Auch diese Fragen gilt es in künftigen Studien zu adressieren. Zudem wird deutlich, dass die Endungen *-er* und *-in* geschlechtlich codierte Tatpersonen-Prototypen mental hervorrufen: Frauen, die Sexualtaten begehen, werden potenziell als stark und berechnend eingeschätzt, während Sexualtäter als triebhaft, unkontrolliert und schwach charakterisiert werden. Bei Gewalttaten zeigen sich hingegen die klassischen Klischees einer – trotz eindeutig implizierter Brutalität – tendenziell schwachen, sozialen Täterin und eines starken, einsamen sowie isolierten Täters, welches den Einfluss sowie die Persistenz von Geschlechterstereotypen einmal mehr veranschaulicht.

Für die Autorinnen eröffnet sich ein Dilemma: Die vorliegenden Ergebnisse unserer Studie stützen bedauerlicherweise noch keine ausreichend fundierte, flächendeckende und daher sichere Empfehlung für die Verwendung von Formen, die alle Geschlechter und somit auch nicht-binäre Personen bei der unspezifischen Referenz auf Sexual- und Gewaltdelinquenz inkludieren. Entscheidend ist jedoch zunächst, dass die Verwendung der Neographeme * und : weiblich gelesene Sexual- und Gewalttäterinnen im öffentlichen Bewusstsein noch nicht klar und deutlich miteinschließt beziehungsweise diese unterschiedliche geschlechtliche Tatpersonen-Prävalenzen gedanklich hervorrufen. Diese Tatsache ist insbesondere aus viktimologischer Sicht problematisch, da so ein nicht unerheblicher Anteil an sexueller Gewalt und Betroffenen ‚übersehen‘ wird, was individuelles Leid im Dunkeln lässt sowie gezielte Präventionsmaßnahmen verhindert.

Data-Availability-Statement

Der Fragebogen zur Studie ist im Anhang verfügbar. Die Freigabe des Datensatzes kann bei den Autorinnen angefragt werden und wird unter bestimmten Bedingungen genehmigt [Nathalie Menzel (Mail: nathalie.menzel@uni-hamburg.de; Pamela Kerschke-Risch (Mail: pamela.kerschke-risch@uni-hamburg.de)].

Literatur und Quellen

- Alexiou, Eleni (2018): Cyber-Grooming. Eine kriminologische und strafrechtsdogmatische Betrachtung. Europäische Hochschulschriften Rechtswissenschaft. Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Warszawa, Wien: Peter Lang. doi: [10.3726/b14449](https://doi.org/10.3726/b14449)
- Behnisch, Michael/Rose, Lotte (2011): Sexueller Missbrauch in Schulen und Kirchen. Eine kritische Diskursanalyse der Mediendebatte zum Missbrauchsskandal im Jahr 2010. Frankfurt am Main: gFFZ Online-Publikation.
- Bischof-Köhler, Doris (2022): Von Natur aus anders. Die Psychologie der Geschlechterunterschiede. 5., erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: Kohlhammer. doi: [10.17433/978-3-17-037882-7](https://doi.org/10.17433/978-3-17-037882-7)
- Blake, Christopher/Klimmt, Christoph (2010): Geschlechtergerechte Formulierungen in Nachrichtentexten. In: Publizistik 55, 289–304. doi: [10.1007/s11616-010-0093-2](https://doi.org/10.1007/s11616-010-0093-2)
- Diewald, Gabriele/Steinhauer, Anja (2022): Handbuch geschlechtergerechte Sprache. Wie Sie angemessen und verständlich gendern. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin: Dudenverlag.
- DWDS (Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache) (2024a): Sexualstraftäterin. Sexualstraftäterin – Schreibung, Definition, Bedeutung, Beispiele | DWDS. <https://www.dwds.de/?q=Sexualstraft%C3%A4terin&from=wb> (01.10.2024).
- DWDS (Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache) (2024b): Gewalttäterin. Gewalttäterin – Schreibung, Definition, Bedeutung, Beispiele | DWDS. <https://www.dwds.de/?q=Gewaltt%C3%A4terin&from=wb> (01.10.2024).
- DWDS (Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache) (2024c): Sexualstraftäter. Sexualstraftäter – Schreibung, Definition, Bedeutung, Synonyme, Beispiele | DWDS. <https://www.dwds.de/wb/Sexualstraft%C3%A4ter> (01.10.2024).
- DWDS (Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache) (2024d): Abfrage zu Sexualstraftäter im ZDF-Regionalkorpus (ab 1993). Suche nach `Sexualstraftäter` (ZDL-Regionalkorpus (ab 1993)) | DWDS. https://www.dwds.de/r/?q=Sexualstraft%C3%A4ter&corpus=regional&format=full&p=3&sort=date_desc&limit=50 (01.10.2024).
- DWDS (Digitales Wörterbuch der Deutschen Sprache) (2025): missbrauchen. missbrauchen – Schreibung, Definition, Bedeutung, Etymologie, Synonyme, Beispiele | DWDS. <https://www.dwds.de/wb/missbrauchen> (25.09.2025).

- Eckes, Thomas (2010): Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Geschlecht & Gesellschaft. Band 35. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 178–189. doi: [10.1007/978-3-531-91972-0_20](https://doi.org/10.1007/978-3-531-91972-0_20)
- Ferstl, Evelyn C. (2022): Psycho- und neurolinguistische Forschung zu maskulinen Personenbezeichnungen. In: Beaufays, Sandra/Herrmann, Jeremia/Kortendiek, Beate (Hg.): Geschlechterinklusive Sprache an Hochschulen fördern. Handreichung. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung 36, 34–38. doi: [10.17185/dupublico/75203](https://doi.org/10.17185/dupublico/75203)
- Ferstl, Evelyn C./Nübling, Damaris (2024): Sonderzeichen als typographische Kennzeichnung geschlechtersensiblen Sprachgebrauchs. Linguistische Überlegungen und experimentelle Befunde zum Genderstern. In: Krome, Sabine/Habermann, Mechthild/Lobin, Henning/Wöllstein, Angelika (Hg.): Orthographie in Wissenschaft und Gesellschaft. Schriftsystem – Norm – Schreibgebrauch. Berlin, Boston: De Gruyter, 259–284. doi: [10.1515/9783111389219-014](https://doi.org/10.1515/9783111389219-014)
- Föhl, Ulrich/Friedrich, Christine (2022): Quick Guide Onlinefragebogen. Wie Sie Ihre Zielgruppe professionell im Web befragen. Wiesbaden: Springer. doi: [10.1007/978-3-658-36291-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-36291-1)
- Gebhardt, Tanita/Briken, Peer/Tozdan, Safiye/Schröder, Johanna (2021): Typen und Strategien von Täterinnen bei sexuellem Kindesmissbrauch. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie 16, 34–41. doi: [10.1007/s11757-021-00695-4](https://doi.org/10.1007/s11757-021-00695-4)
- Geiger, Brigitte/Wolf, Birgit (2023): Geschlechtsbasierte Gewalt: Berichterstattung, Diskurse und feministische Interventionen. In: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte/Hipfl, Brigitte/Ratkovic, Viktorija (Hg.): Handbuch Medien und Geschlecht. Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung. Wiesbaden: Springer, 701–720. doi: [10.1007/978-3-658-20707-6_36](https://doi.org/10.1007/978-3-658-20707-6_36)
- Gerke, Jelenä/Öttl, Patrick/König, Elisa/Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/Rassenhofer, Miriam (2024): Female perpetrated child sexual abuse. A vignette study investigating professionals' gender related perception bias and the influence of an e learning course. In: International Journal on Child Maltreatment: Research, Policy and Practice 7, 327–349. doi: [10.1007/s42448-024-00193-0](https://doi.org/10.1007/s42448-024-00193-0)

- Hunger, Ulrike (2019): Verurteilte Sexualstraftäterinnen. Eine empirische Analyse sexueller Missbrauchs- und Gewaltdelikte. Kriminologische und sanktionenrechtliche Forschungen. Band 20. Berlin: Duncker & Humblot. doi: [10.3790/978-3-428-55646-5](https://doi.org/10.3790/978-3-428-55646-5)
- Kerschke-Risch, Pamela (2022): Fragen an die Gesellschaft. In: Kerschke-Risch, Pamela (Hg.): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Hintergründe – Zusammenhänge – Erklärungen. Stuttgart: Kohlhammer, 7–15. doi: [10.17433/978-3-17-042031-1](https://doi.org/10.17433/978-3-17-042031-1)
- Körner, Anita/Abraham, Bleen/Rummer, Ralf/Strack, Fritz (2022): Gender representations elicited by the gender star form. In: *Journal of Language and Social Psychology*, 41 (5), 553–571. doi: [10.1177/0261927X221080181](https://doi.org/10.1177/0261927X221080181)
- Körner, Anita/Glim, Sarah/Rummer, Ralf (2024): Examining the glottal stop as a mark of gender-inclusive language in German. In: *Applied Psycholinguistics* 45, 156–179. doi: [10.1017/S0142716424000018](https://doi.org/10.1017/S0142716424000018)
- Kotthoff, Helga/Nübling, Damaris (2018): Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht. Tübingen: narr.
- Kruppa, Alexandra/Fenn, Julius/Ferstl, Evelyn C. (2021): Does the asterisk in gender-fair word forms in German impede readability? Evidence from a lexical decision task. Vortrag bei AMLaP 2021 (Architectures and Mechanisms for Language Processing), Paris, 2.–4. September 2021.
- Küken-Beckmann, Heike/Wypych, Beatrice (2019): Sexueller Kindesmissbrauch. – Das Tabu der Täterin. In: Steffes-enn, Rita/Ihm, Helga (Hg.): Täter und Taten als Informationsquellen. Anamnese und Fallarbeit. 3. erweiterte und überarbeitete Auflage. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, 361–382.
- Kusterle, Karin (2011): Die Macht von Sprachformen. Der Zusammenhang von Sprache, Denken und Genderwahrnehmung. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.
- Leuschner, Fredericke (2020): Täterinnen. Hintergründe und Deliktstrukturen bei Straftaten durch Frauen. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 14, 130–140. doi: [10.1007/s11757-020-00590-4](https://doi.org/10.1007/s11757-020-00590-4)
- Mayring, Philipp (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.
- Meier, Bernd-Dieter (2023): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder. – Bestandsaufnahme und Veränderungen aus kriminologischer Sicht. In: Lüttig, Frank/Lehmann, Jens (Hg.): Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Schriften der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Band 8. Baden-Baden: Nomos, 13–34. doi: [10.5771/9783748919940](https://doi.org/10.5771/9783748919940)

- Niemeczek, Anja (2015): Tatverhalten und Täterpersönlichkeit von Sexualdelinquenten. Der Zusammenhang von Verhaltensmerkmalen und personenbezogenen Eigenschaften. Wiesbaden: Springer. doi: [10.1007/978-3-658-07394-7](https://doi.org/10.1007/978-3-658-07394-7)
- Osterheider, Michael/Neutze, Janina/Banse, Rainer/Briken, Peer/Fegert, Jörg M./Goldbeck, Lutz/Hoyer, Jürgen/Santtila, Pekka (2015): MIKADO – Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld und Opfer. http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20_%20Ergebnisse.pdf (01.10.2024).
- O'Sullivan, Catherine (2007): Wie eine Sexualstraftäterin als Opfer dargestellt wurde.: Der Fall der Mary Kay LeTourneau. In: Künzel, Christine/Temme, Gaby (Hg.): Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen. Gender-Diskussion. Band 4. Hamburg: LIT, 175–197.
- Roßmanith, Sigrun (2020): Täterin. – Gewalt- und Sexualstraftaten von Frauen. Berlin: Springer. doi: [10.1007/978-3-662-62278-0](https://doi.org/10.1007/978-3-662-62278-0)
- Schröder, Johanna/Tozdan, Safiye/Yamak, Yasemin/Gebhardt, Tanita/Hübner, Janne/Räuchle, Jule Frederike/Briken, Peer (2021): Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt ‚Geschichten, die zählen‘. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexueller-kindesmissbrauch-durch-frauen/> (18.07.2024).
- Schulten, Andrea (2022): Trauma und Sexualität. In: Riffer, Friedrich/Sprung, Manuel/Kaiser, Elmar/Burghardt, Juliane (Hg.): Sexualität im Kontext psychischer Störungen. Vielfalt der Normalität und Stellenwert in der Psychotherapie. Berlin: Springer, 133–150. doi: [10.1007/978-3-662-63726-5_11](https://doi.org/10.1007/978-3-662-63726-5_11)
- Stahlberg, Dagmar/Sczesny, Sabine (2001): Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen. In: Psychologische Rundschau 52 (3), 131–140. doi: [10.1026//0033-3042.52.3.131](https://doi.org/10.1026//0033-3042.52.3.131)
- Stefanović, Tanja (i. Dr.): Genderlinguistik und deutsche Sprachgeschichte. In: Balnat, Vincent/Kaltz, Barbara (Hg.): Genus und Geschlecht in europäischen Sprachen. Geschichte und Gegenwart. Tübingen: narr.
- Thiele, Martina (2023): Medieninhalte. Geschlechterrepräsentationen und -(de)konstruktionen. In: Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte/Hipfl, Brigitte/Ratkovic, Viktorija (Hg.): Handbuch Medien und Geschlecht. Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung. Wiesbaden: Springer, 303–320. doi: [10.1007/978-3-658-20707-6_19](https://doi.org/10.1007/978-3-658-20707-6_19)

- UBSKM (Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) (2024): Wer sind die Täter und Täterinnen? <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wer-sind-die-taeter-und-taeterinnen> (03.10.2024).
- Wittfeld, Meike (2024): Riskante Nähe. Sexuelle Gewalt in Institutionen als Herausforderung für die Heimerziehung. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung. Wiesbaden: Springer VS. doi: [10.1007/978-3-658-43049-8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-43049-8)
- Zarcharski, Lisa/Ferstl, Evelyn C. (2023): Gendered representations of person referents activated by the nonbinary gender star in German: A word-picture matching task. In: Discourse Processes 60 (4–5), 294–319. doi: [10.1080/0163853X.2023.2199531](https://doi.org/10.1080/0163853X.2023.2199531)